



NRW bewegt seine Kinder

- Bewegte Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen -

Ein Handlungsprogramm von Landessportbund/Sportjugend,
Fachverbänden und Bündeln
in Nordrhein-Westfalen

Duisburg, 31. August 2010

nach Beratung mit den Fachverbänden und Bünden am 24.06.2010

Inhalt

- 1 Management Summary
- 2 Grundlagen
 - 2.1 Veränderungen in den Bildungs- und Betreuungssystemen
 - 2.2 Auswirkungen auf den organisierten Sport
 - 2.3 Status der Kooperationen von Sportvereinen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen
 - 2.4 Handlungsfelder im Kinder- und Jugendsport
- 3 Handlungsfeld I: Kindertagesstätten/Kindertagespflege
 - 3.1 Sachstand
 - 3.2 Ziele bis 2015
 - 3.3 Maßnahmen
 - 3.4 Partner
- 4 Handlungsfeld II: Außerunterrichtlicher Schulsport/Ganztag
 - 4.1 Sachstand
 - 4.2 Ziele bis 2015
 - 4.3 Maßnahmen
 - 4.4 Partner
- 5 Handlungsfeld III: Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
 - 5.1 Sachstand
 - 5.2 Ziele bis 2015
 - 5.3 Maßnahmen
 - 5.4 Partner
- 6 Handlungsfeld IV: Kommunale Entwicklungsplanung/Netzwerkarbeit
 - 6.1 Sachstand
 - 6.2 Ziele bis 2015
 - 6.3 Maßnahmen
 - 6.4 Partner

Endnoten

1 Management Summary

Nur eine Gesellschaft, die eine Kinderwelt als Bewegungswelt garantiert, ist zukunftsfähig! Dies gilt auch für die Lebenswelt von Jugendlichen!

Zum Gesundheitszustand und den motorischen Fähigkeiten vieler Kinder und Jugendlicher vermelden zahlreiche Studien alarmierende Zahlen. Danach leiden zum Beispiel bereits 9 Prozent der Vier- bis Sechsjährigen unter Übergewicht und Fettleibigkeit. Bei den Sechs- bis Zehnjährigen sind es schon 15 Prozent und bei den Vierzehn- bis Siebzehnjährigen 17 Prozent. 45 Prozent der Drei- bis Zehnjährigen treiben selten oder nie Sport¹⁾.

Diese Befunde erfordern – auch angesichts der starken Veränderungen in den staatlich verantworteten Bildungs- und Betreuungssystemen (u. a. Kinderbildungsgesetz, Einführung der Ganztagschule und der gymnasialen Schulzeitverkürzung) – weitreichende Maßnahmen, die der beschriebenen Entwicklung entgegen wirken.

Landessportbund/Sportjugend, die Sportfachverbände und Bünde in Nordrhein-Westfalen legen daher das Programm „NRW bewegt seine Kinder – Bewegte Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen“ auf. Gesellschaftspolitisches Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen vom Kleinkind- und Vorschulalter bis zum Ende der weiterführenden Schule Bewegung, Spiel und Sport in ausreichendem Umfang zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur umfassenden Bildung von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Das Programm knüpft an bestehende politische Ziele der Landesregierung an.¹⁾

Die 20.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen haben als Anbieter für Sport¹ eine überragende Stellung und sind neben den staatlich verantworteten Betreuungs- und Bildungseinrichtungen die einzige gesellschaftliche Kraft, die eine flächendeckende Umsetzung dieses Programms erreichen kann. Das sportpolitische Ziel ist, durch eine strukturell verankerte Kooperation von Sportvereinen mit den staatlich verantworteten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen die Zukunft des gemeinwohlorientierten Kinder- und Jugendsports in diesen Vereinen zu sichern und damit den Sport als Element der Zivilgesellschaft zu stärken.

Das Programm setzt in den folgenden vier Handlungsfeldern an:

- I. Kindertagesstätten/Kindertagespflege,
- II. Außerunterrichtlicher Schulsport/Ganzttag,
- III. Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein,
- IV. Kommunale Entwicklungsplanung/Netzwerkarbeit.

Es umfasst unter Anderem folgende Maßnahmen:

- Kooperationsangebote von Sportvereinen und Kindertagesstätten/Kindertagespflege werden entwickelt und die Zahl der Bewegungskindergärten wird deutlich erhöht.
- Sportbezogene Angebote der Grundschulen und der weiterführenden Schulen, die über den eigentlichen Sportunterricht hinausgehen, werden ausgeweitet und in enger Zusammenarbeit mit den Sportvereinen durchgeführt.
- Die Auswirkungen des Ganztags bzw. Langtags auf die Entwicklung des Wettkampf- und Leistungssports werden analysiert. Es werden Maßnahmen entwickelt, die den Erhalt des verbandlichen Wettkampfsystems im Kinder- und Jugendbereich zum Ziel haben.
- Es wird ein Nutzungskonzept für die bestehenden Sportstätten erarbeitet, das der Veränderung der kommunalen Sportstättensituation durch den Ganzttag Rechnung trägt.
- Im Rahmen der Initiative werden neue Mitgliedschaftsmodelle von Sportvereinen für Vorschulkinder und Schülerinnen und Schüler sowie verschiedene Organisationsformen für Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten/Kindertagespflege sowie Schulen erprobt.
- Es wird ein verlässlicher Rahmen auf Landesebene (u. a. Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landessportbund/Sportjugend Nordrhein-Westfalen) geschaffen, um das Programm im kommunalen Raum erfolgreich umsetzen zu können.

¹ Der Sammelbegriff „Sport“ enthält jeweils die Ausprägungen Bewegung, Spiel und Sport. Dies gilt auch für den Begriff „Sportentwicklung“.

2 Grundlagen

2.1 Veränderungen in den Bildungs- und Betreuungssystemen

Die staatlich verantworteten Bildungs- und Betreuungssysteme in Deutschland verändern sich aktuell grundlegend. Unter Berücksichtigung der konkreten Situation in Nordrhein-Westfalen lässt sich dies mit folgenden Stichpunkten skizzieren:

- Massiver Ausbau frühkindlicher Betreuungsangebote,
- Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze im Vorschulalter,
- Flächendeckung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich,
- Ganztagsoffensive für die weiterführenden Schulen,
- Langtag in den Gymnasien durch Einführung der Schulzeitverkürzung (G8),
- Zentralisierung, z. B. durch zentrale Lernstandserhebungen (u. a. Sprachtests und Zentralabitur),
- Dezentralisierung durch vermehrte Eigenständigkeit und Profilbildung der Schulen.

2.2 Auswirkungen auf den organisierten Sport

Die unter 2.1 beschriebenen Veränderungen haben massive Auswirkungen auf den organisierten Sport².

- Das jahrzehntelange Nebeneinander der Systeme Kindergärten/Schulen und Vereine mit den klar abgegrenzten Zeitfenstern Vormittag und Nachmittag wird abgelöst von einer Dominanz des Systems Kindertagesstätte/Kindertagespflege/Schule. Dieses wird noch stärker als bisher zum organisatorischen Leitsystem für den Tagesablauf von Kindern und Jugendlichen, die Zeitsouveränität der Schülerinnen und Schüler nimmt ab. Der klassische Vereinssport verschiebt sich im Tagesablauf nach hinten.
- Vereine treffen auf reduzierte Sportstättenkapazitäten, da diese am Nachmittag vermehrt von Schulen genutzt werden. Damit wird ein wesentlicher Grundpfeiler des gemeinwohlorientierten Vereinssports gefährdet. Dies betrifft Vereinsmitglieder aller Altersgruppen.
- In vielen Wettkampf- und vor allem Mannschaftssportarten verändert sich der Trainingsbetrieb nachhaltig. Training und Mannschaftsaufbau müssen sich zunehmend an der Frage orientieren, wo Sportstätten zu geeigneten Zeiten zur Verfügung stehen und ob genügend Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Altersgruppen für eine Mannschaftsbildung verfügbar sind. Der Weiterbestand des Wettkampfsports für Kinder und Jugendliche (besonders Mannschaftssport) wird deutlich erschwert.

Die oben beschriebenen zeitlichen und räumlichen Beschränkungen für den Vereinssport werden in dem Maße weiter wachsen, wie die Entwicklung zur Ganztagsbetreuung voranschreitet.

² Siehe hierzu z. B.:

- Grundsatzpapier des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend zur Ganztagsförderung (2008)
- Stellungnahme des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend zur gymnasialen Schulzeitverkürzung G8 (2009)
- Memorandum des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Deutschen Sportlehrerverbandes und der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft zum Schulsport (2009)
- Orientierungsrahmen Bildungspotenziale der Kinder- und Jugendarbeit im Sport der Deutschen Sportjugend (2008)
- Bildungslandschaften im Sozialraum – gemeinsam für eine bewegte Zukunft! Positionspapier der Deutschen Sportjugend (2009)

Fazit:

- Der Kinder- und Jugendsport in Vereinen wird in der bisher bekannten und bewährten Form mittel- und langfristig keinen Bestand mehr haben.
- Die Vereinsentwicklung der kommenden Jahre muss sich einerseits an den oben beschriebenen Veränderungen der Bildungs- und Betreuungssysteme orientieren und gezielte und flächendeckende Zugänge der Institution Verein zu den Institutionen Kindertagesstätte/Kindertagespflege und Schule schaffen.
- Genauso wichtig ist es andererseits, neben den kooperativen Angeboten die eigenen Angebote der sportlichen und außersportlichen Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine zu sichern. Damit wird die Vereinsentwicklung langfristig auf zwei Füße gestellt.

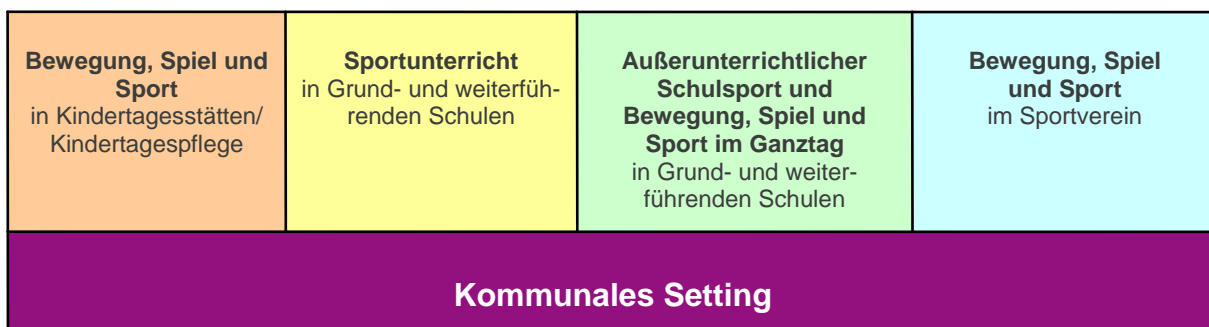
2.3 Status der Kooperationen von Sportvereinen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Der Landessportbund NRW und seine Sportjugend engagieren sich seit Jahrzehnten für mehr Bewegung in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen durch die Kooperation mit Sportvereinen. Aktuell stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Es bestehen Rahmenvereinbarungen des Landes mit dem Landessportbund zur Kooperation von Schulen und Sportvereinen im Ganztags für den Primarbereich und an Haupt- und Förderschulen. Diese überlassen es aber der einzelnen Schule und dem einzelnen Verein, ob sie zusammen arbeiten oder nicht.
- Es gibt 54 Koordinierungsstellen für den Sport im Ganztags, die aber nur mit geringen Ressourcen ausgestattet sind (5.000,- Euro pro Koordinierungsstelle pro Jahr inklusive Personal).
- Im Bereich der Kindergärten wird mit derzeit 360 zertifizierten Bewegungskindergärten nur ein Deckungsgrad von rund 4 Prozent erreicht.
- In der Grundschule werden knapp 50 Prozent der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Offenen Ganztags durch den organisierten Sport durchgeführt. Der Anteil ist mit dem rasanten Ausbau des Offenen Ganztags während der vergangenen drei Jahre stark abgefallen (2005: 75 Prozent).
- Für außerunterrichtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Sekundarbereich werden Sporthelfer/innen durch den Landessportbund ausgebildet (im Schuljahr 2008/2009 3.400 Schüler/innen). Erreicht werden mit diesem Programm bisher allerdings nur ca. 15 Prozent der weiterführenden Schulen.

2.4 Handlungsfelder im Kinder- und Jugendsport

Der Kinder- und Jugendsport realisiert sich grundsätzlich erstens in den staatlich verantworteten und mit Leistungsgesetzen unterlegten Bildungs- und Betreuungssystemen und zweitens zivilgesellschaftlich in den gemeinwohlorientierten Sportvereinen. Für eine systematische Entwicklung des Kinder- und Jugendsports sind vier Bereiche relevant, die jeweils im kommunalen Setting (Städte, Gemeinden, Stadtteile) angesiedelt sind, siehe die folgende Abbildung:



Das Programm „NRW bewegt seine Kinder – Bewegte Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen“ setzt deshalb in vier Handlungsfeldern³ an:

- I. Kindertagesstätten/Kindertagespflege
- II. Außerunterrichtlicher Schulsport/Ganzttag
- III. Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
- IV. Kommunale Entwicklungsplanung/Netzwerkarbeit.

Anknüpfungspunkte ergeben sich zu bereits bestehenden Programmen des Landessportbundes und/oder der Landesregierung wie zum Beispiel „Talentsichtung/Talentförderung“, „Sport und Gesundheit“ oder „Junges Ehrenamt“. Der Zeitraum für die Programmausgestaltung umfasst eine Dekade, eine Bestandsaufnahme erfolgt Ende 2015.

³ Das Programm zielt explizit nicht auf den Sportunterricht als Teil des staatlich verantworteten Bildungssystems!

3 Handlungsfeld I: Kindertagesstätten/Kindertagespflege

3.1 Sachstand

Über 90 Prozent der Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren in NRW werden in einer der rund 9.500 Kindertagesstätten betreut. Zunehmend werden Ganztagsbetreuungen und Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren nachgefragt (2006: 27.000, 2010: 90.000). Auch das Angebot der familiennahen Kindertagespflege steigt (2010: 20.400 Plätze)⁴. Die Zahl der Familienzentren mit Kindertagesstätten soll ausgebaut werden (bis 2012 auf ca. 3.000). Durch das Kinderbildungsgesetz der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagesstätten gestärkt und durch die gemeinsam mit Wissenschaft und Praxis der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen entwickelten „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ präzisiert worden⁵. Die Bewegungserziehung und deren Zusammenhänge mit einer gesunden psychischen, kognitiven und sozialen kindlichen Entwicklung spielen dabei eine zentrale Rolle: „Bewegung“ sowie „Körper, Gesundheit und Ernährung“ werden als zwei zentrale, den gesamten Lebensalltag von Kindern durchdringende Bildungsbereiche besonders betont.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen und seine Sportjugend verfügen über das bewährte Programm „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“⁶, das ausgehend von der Kooperation zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten die Bewegungserziehung als pädagogisches Prinzip in den Kindertagesstätten verankert. Bisher haben 360 (Stand 01.07.2010) Kindertagesstätten dieses Konzept übernommen und gemeinsam mit Sportvereinen umgesetzt. Allein in 2009 war ein Zuwachs von 103 Zertifizierungen zu verzeichnen. Dafür ist ein funktionierendes Beratungs-, Betreuungs-, Qualifizierungs- und Qualitätssicherungssystem aufgebaut worden. Für die Zertifizierung als „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ wird vorausgesetzt, dass die Erzieher/innen eine Qualifizierung zur „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ (BiKuV) absolviert haben, die in den Qualifizierungszentren des organisierten Sports sowie zusätzlich mit Hilfe des Landessportbundes/der Sportjugend NRW an zurzeit 50 der 190 Fachschulen für Sozialpädagogik angeboten wird. Zudem verfügen die Qualifizierungszentren in diesem Bereich über ein umfangreiches Fortbildungsangebot.

Das o. g. Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ wurde darüber hinaus in Zusammenarbeit mit anderen Partnern um das Modul „Ernährung“ ergänzt und in 48 Kindertagesstätten mit einem hohen Anteil von sozial benachteiligten Kindern erprobt.⁷ Eine Ergänzung weiterer Module wie „Individuelle Förderung/Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit“ oder „Psychosoziale Stärkung“ in Zusammenarbeit mit anderen Partnern ist möglich.

Im Rahmen des Programms „NRW bewegt seine Kinder“ sollen die Zahl und die Qualität der Kooperationen von Sportvereinen mit Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie Familienzentren auch unterhalb eines Zertifikats „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ erhöht werden. Die Umsetzung erfolgt in enger Verzahnung mit dem „Hand-

⁴ Vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (Hrsg.) (2010): Handlungskonzept der Landesregierung zur Stärkung der familiennahen Kindertagesbetreuung in NRW, Düsseldorf.

⁵ Vgl. u. a. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Hrsg.), (2010): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. Entwurf. Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW, Düsseldorf. Vgl. hierzu auch Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (Hrsg.), (2006): „Zukunft Lernen – Aktionsplan für die UN-Dekade 'Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014' in Nordrhein-Westfalen“, Düsseldorf.

⁶ Vgl. u.a. Sportjugend NRW (Hrsg.), (2003): Kindergärten kommen in Bewegung. Handlungsrahmen für ein bewegungspädagogisches Konzept, Duisburg, sowie Sportjugend NRW (Hrsg.), (2008): Klaus Balster, Individuelle Förderung von Kindern im Sport. Eine praktische Arbeitshilfe für das Handeln im Sportverein und bei Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen, Duisburg.

⁷ In NRW gibt es 180 Einrichtungen mit rund 11.000 Kindern, die in sozialen Brennpunkten angesiedelt sind.

lungsprogramm 'Sport und Gesundheit' für das Land NRW⁸ und seinen Handlungsschwerpunkten „Lebenswelten erschließen“ und „Vernetzung herstellen“.

3.2 Ziele bis Ende 2015

- 40 Prozent der Kindertagesstätten (ca. 3.800) bieten Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Kooperation mit Sportvereinen an.
- Die Zahl der als „Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ zertifizierten Kindertagesstätten ist auf 2.000 gesteigert worden. Die Hälfte dieser Einrichtungen hat ein Zusatzmodul (z.B. „Gesunde Ernährung“, „Individuelle Förderung/Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit“ oder „Psychosoziale Stärkung“) erworben.
- Die Bewegungserziehung durch die Sportvereine ist in den sich entwickelnden Systemen „Familienzentren“ und „Kindertagespflege“ verankert. Dazu sind zusätzlich 1.000 Mitarbeiter/innen aus Sportvereinen durch die ÜL-B-Ausbildung „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter (BiKuV)“ qualifiziert.
- In den Fachschulen für Sozialpädagogik oder über die Übungsleiterausbildungen der Qualifizierungszentren des organisierten Sports sind rund 10.000 Erzieher/innen bzw. Kindertagespflege-Mütter zum/r Übungsleiter/in „BiKuV“ qualifiziert worden.
- 1.000 Erzieher/innen aus „Anerkannten Bewegungskindergärten des Landessportbundes“ sind in Modulen wie „Gesunde Ernährung“, „Individuelle Förderung/Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit“ oder „Psychosoziale Stärkung“ auch durch andere Organisationen/Institutionen (z. B. Krankenkassen für „Ernährung“ oder Bertelsmann-Stiftung für „Psychosoziale Stärkung“) im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens qualifiziert.
- Die Zusammenarbeit des Landessportbundes/der Sportjugend NRW mit den Trägerverbänden von Kindertagesstätten/Kindertagespflege und den zuständigen Ministerien ist auf Landesebene strukturell verankert. Der Landessportbund/die Sportjugend NRW ist von den Ministerien und den Trägerverbänden als Premium-Kooperationspartner von Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Familienzentren im Zusammenhang mit der Förderung von Bewegung, Spiel und Sport anerkannt.
- Der Zugang des organisierten Sports zu vorhandenen Finanzmitteln und die damit verbundene Planungssicherheit zur Absicherung der Bewegungserziehung als pädagogisches Prinzip in Kindertagesstätten/Kindertagespflege sind gewährleistet und langfristig gesichert.

3.3 Maßnahmen

- Kooperationsangebote von Sportvereinen und Kindertagesstätten/Kindertagespflege werden (weiter)entwickelt und im Rahmen eines Förderprogramms breitflächig umgesetzt. Die Sportvereine werden noch stärker als bisher bei der Entwicklung ihrer Kooperationsfähigkeit unterstützt.
- Für die U3-Betreuung in Kindertagesstätten werden Modelle zur Kooperation von Sportvereinen mit Kindertagesstätten entwickelt und erprobt.
- Es werden Modelle für die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Familienzentren entwickelt und erprobt.
- Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes“ werden landesweit als anerkannte Grundlagen für die Profilierung von Kindertagesstätten/Kindertagespflege in den Bereichen „Bewegungserziehung/Bewegungsförderung“ und „Gesundheitsförderung“ weiterentwickelt.
- Es werden Initiativen gestartet zur politischen Absicherung der Bewegungserziehung als pädagogisches Prinzip in Kindertagesstätten/Kindertagespflege.
- Zwischen dem Landessportbund/der Sportjugend NRW und den Trägerverbänden von Kindertagesstätten/Kindertagespflege werden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen.

⁸ Vgl. Landessportbund Nordrhein-Westfalen, Innenministerium des Landes NRW (Hrsg.), (2005): Sport und Gesundheit. Handlungsprogramm 2015 für das Land Nordrhein-Westfalen, Duisburg/Düsseldorf.

- Es wird eine Bestandserhebung der Angebote zu „Bewegung, Spiel und Sport“ und „Gesundheitsförderung“ in Kindertagesstätten und Kindertagespflege durchgeführt (z. B. Analyse der beruflichen Qualifikationsgänge der Erzieher/innen, Einrichtungstypen und deren Träger, Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport sowie Gesundheitsförderung in den Einrichtungen, existierende Kooperationen etc.).
- Es wird eine Arbeitseinheit „Landeskoordination für Kooperationen von Sportvereinen und Kindertagesstätten/Kindertagespflege“ beim Landessportbund/bei der Sportjugend NRW eingerichtet.
- Das Konzept „Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“ wird unter Einbeziehung von Konzepten anderer Akteure (Fachverbände, Ministerien, Trägerverbände, Stiftungen oder Akteure in anderen Ländern) zeitgemäß weiterentwickelt und wissenschaftlich evaluiert.
- Die flächendeckende Koordinierungs- und Beratungsstruktur mit bisher 24 Koordinierungs- und Beratungsstellen wird abgesichert und auf 54 Stadt- und Kreissportbünde ausgebaut.
- Spezifische Module wie „Gesunde Ernährung“ oder „Psychosoziale Stärkung“ werden in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen/Institutionen entwickelt und den „Anerkannten Bewegungskindergärten des Landessportbundes NRW“ angeboten. Das Modul „Individuelle Förderung/Förderung der individuellen Gestaltungsfähigkeit“ wird durch die Sportorganisation abgedeckt.

3.4 Partner

Unsere möglichen Partner im Handlungsfeld I sind:

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (Landespräventionskonzept, NRW IN FORM, liga, Strategiezentrum Gesundheit NRW)
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (NRW IN FORM, Aktion Zukunft Lernen, Verbraucherzentrale)
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (Landesprogramm „Bildung und Gesundheit“)
- Trägerverbände
- Unfallkasse NRW
- Bertelsmann-Stiftung
- Krankenkassen (Landespräventionskonzept, § 20 SGB V)
- Hochschulen

4 Handlungsfeld II: Außerunterrichtlicher Schulsport/Ganztag

4.1 Sachstand

Außerunterrichtlicher Schulsport

Zu Kooperationen von Schulen und Sportvereinen kam es bisher hauptsächlich im außerunterrichtlichen Schulsport. Er besteht aus den Bereichen:

- Pausensport,
- Schulsportgemeinschaften,
- Schulsportfeste,
- Schulsportwettkämpfe und
- Schulfahrten/Schulsporttage mit sportlichem Schwerpunkt.

Als weiteres Element haben sich Projektwochen/-tage mit sportlichem Schwerpunkt etabliert.

Für die Schulsportgemeinschaften gibt es ein Förderprogramm des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (allgemeine SG, SG mit besonderer Aufgabenstellung) und des Sportministeriums (Talentsichtung, Talentförderung), die mit den zum Teil konkurrierenden Ganztagsprogrammen passfähig gemacht werden müssen. Anpassungsbedarf besteht auch bezüglich der im Sportministerium angesiedelten Schulsportwettkämpfe. Die formale Verbindung von außerunterrichtlichem Schulsport und Sport im Ganztag ist zu klären.

Offener Ganztag in der Primarstufe

Im Primarbereich sind 3.017 offene Ganztagschulen mit rund 216.000 Plätzen eingerichtet worden (Stand: Schuljahr 2010/2011). In der Rahmenvereinbarung, die Landessportbund/Sportjugend NRW mit der Landesregierung über die Zusammenarbeit an Offenen Ganztagschulen abgeschlossen haben, wird den gemeinnützigen Sportvereinen Vorrang vor anderen Anbietern bei der Durchführung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten eingeräumt. Diese Vereinbarung hat jedoch eher empfehlenden Charakter – die konkrete Gestaltungsverantwortung liegt auf der kommunalen Ebene. In vielen Kommunen wird die Vorrangregelung für den gemeinnützigen Sport noch nicht beachtet.

Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote gibt es an allen offenen Ganztagschulen. Der Anteil des organisierten Sports an den BeSS-Angeboten ist in den vergangenen Jahren von rund 80 Prozent auf unter 50 Prozent gesunken, da der Sport mit dem Ausbau der offenen Ganztagschulen nicht Schritt halten konnte. Die Finanzierung des offenen Ganztags wird zu zwei Dritteln vom Land übernommen, die Kommunen müssen ein Drittel beisteuern (einige bringen zusätzliche freiwillige Leistungen ein), Elternbeiträge können hinzukommen, so dass der Ganztag von Kommune zu Kommune unterschiedlich finanziell ausgestattet ist. Für den Personaleinsatz gibt es keine formalen Qualifikationsvorgaben durch das Schulministerium.

Ganztag in den Sekundarstufen

In Nordrhein-Westfalen gibt es im Schuljahr 2010/2011 in der Sekundarstufe I 1.025 gebundene Ganztagschulen (einschließlich Förderschulen). Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln über die Gewährung zusätzlicher Lehrerstellen. Seit Beginn des laufenden Schuljahres können gebundene Ganztagschulen bis zu einem Drittel des gewährten Lehrerstellenzuschlags für Angebote außerschulischer Partner kapitalisieren. Weitere Schulen der Sekundarstufe I, insbesondere die Gymnasien (G8), nutzen die Möglichkeit zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden freiwilligen Angeboten am Nachmittag über das Förderprogramm „Geld oder Stelle“. Zahlen über Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen in der Sekundarstufe I liegen zurzeit nicht vor.

Die Einführung des Ganztags in der Sekundarstufe I hat viele Schulen (Stand 2010: 450) motiviert, die Sporthelferausbildung des Landessportbundes ins Schulprogramm zu integrieren. Der

Einsatz von Sporthelfer/innen erfolgt in bewegten (Mittags-)Pausen und allen anderen Angebotsformen des außerunterrichtlichen Schulsports inklusive Sport im Ganzttag.

Durch Bindung und Einsatz von Sporthelfern in den kooperierenden Sportvereinen können auch Einsatzmöglichkeiten in Kooperationsangeboten im Offenen Ganzttag der Grundschulen entstehen. Auch das FSJ hat sich als wesentlicher Katalysator für die Kooperation von Sportvereinen mit Ganzttagsschulen erwiesen.

Durch die regelmäßige Ausbildung und Tätigkeit der Sporthelfer/innen ergeben sich eventuell Möglichkeiten, Schulsportabteilungen/Ganzttagssportclubs der Sportvereine als dauerhafte neue Strukturelemente aufzubauen, die fest in den gemeinnützigen Kinder- und Jugendsport in der Kommune eingebunden sind und die Basis für „Junges Ehrenamt“ massiv verbreitern. Dabei ist auch die fachsportliche Ausrichtung im Sporthelferprogramm weiterzuentwickeln.

Spezieller Angebotsbereich „Gesundheit“

In Kooperation mit Sportvereinen werden für gesundheitlich gefährdete Kinder und/oder Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen besondere, mit dem Siegel SPORT PRO GESUNDHEIT zertifizierte „Angebote zur Gesundheitsförderung/Prävention“ (z. B. schwer mobil) eingerichtet. Zudem müssen Wege entwickelt werden, Elemente der Gesundheitsförderung/Prävention niedrigschwellig in den allgemeinen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten zu verankern.

Problemlagen der Sportvereine

Die größten Probleme der Sportvereine durch den Ganzttag sind der Verlust von Hallenzeiten im Nachmittagsbereich, die Gewinnung von Mitarbeiter/innen für Einsatzzeiten am frühen Nachmittag und die Tatsache, dass Kooperationen mit Ganzttagsschulen keinen direkt greifbaren Zuzugewinn (z. B. in Form von mehr Mitgliedschaften), sondern häufig erst einmal Mehrarbeit bedeuten (z. B. Kooperationsanbahnung und Personalverwaltung). Auch bezüglich der Bildung von Wettkampfmannschaften, der Durchführung von Wettkampfrunden und der Leistungssportförderung zeigen Vereine Probleme an.

Einzelbefunde betreffen: Mitgliederrückgang bei Kindern und Jugendlichen, Verlust von Übungsleiter/innen an Ganzttagsträger, ergänzende Qualifikation der Übungsleiter/innen für Ganzttag fehlt, die Verfügbarkeit der Kinder, die Verlässlichkeit der Finanzierung, Schwierigkeiten bei der Einrichtung schulübergreifender Angebote.

4.2 Ziele bis Ende 2015

- Sportbezogene Angebote der Offenen Ganzttagsschulen im Primarbereich, die über den eigentlichen Sportunterricht hinausgehen, werden zu 75 Prozent von Sportvereinen oder in Kooperation mit Sportvereinen durchgeführt und aus Ganztagsmitteln finanziert.
- Sportbezogene Angebote der Ganzttagsschulen in der Sekundarstufe I, die über den eigentlichen Sportunterricht hinausgehen, werden zu 50 Prozent von Sportvereinen oder in Kooperation mit Sportvereinen durchgeführt und aus Ganztagsmitteln finanziert.
- Sportbezogene Angebote der übrigen Schulen, die über den eigentlichen Sportunterricht hinausgehen, werden ausgeweitet und in enger Zusammenarbeit mit den Sportvereinen durchgeführt.
- Der Vorrang für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote des gemeinwohlorientierten Sports im schulischen Ganzttag/Langtag ist vertraglich mit der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart.
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im schulischen Ganzttag/Langtag werden unter anderem durch den Zugang des organisierten Sports zu den vorhandenen Finanzmitteln abgesichert. Hierdurch erhält der organisierte Sport Planungssicherheit.
- 1.000 weiterführende Schulen nehmen am Sporthelferprogramm teil. Pro Schuljahr werden 5.000 Sporthelfer/innen ausgebildet. 10.000 Sporthelfer/innen befinden sich pro Schuljahr im

Einsatz. Für ein Drittel der Sporthelfer/innen stehen Einsatzmöglichkeiten im Sportverein zur Verfügung.

- Die Verortung und formale Einbindung von Kooperationen im System des gemeinwohlorientierten Sports ist geklärt und wird u. a. durch neue Mitgliedschaftsmodelle und Modelle zur Einbindung des verbandlichen Wettkampf- und Leistungssports abgesichert.
- Für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztags/Langtag wird qualifiziertes Personal eingesetzt, Qualifizierungsstandards sind gesetzt.
- Ausbildungsmodule für sportspezifische, sportartübergreifende und gesundheits-orientierte Angebote im außerunterrichtlichen Sport und im Ganztagsschulbereich sind entwickelt und werden von den Übungsleiter/innen und Trainer/innen genutzt.

4.3 Maßnahmen

- Die Rahmenvereinbarungen zwischen Landesregierung und Landessportbund zum Ganztags und zum außerunterrichtlichen Schulsport in allen Schulformen werden unter Einbezug der Kommunalen Spitzenverbände zusammengefasst und überarbeitet. Die Vorrangstellung des organisierten Sports wird mit Blick auf Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote verbindlich festgeschrieben, d. h. die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Sportvereinen und Schulen erhält Vorrang vor anderen Formen.
- Die Vorrangstellung des organisierten Sports wird durch begleitende Gespräche / Vereinbarungen mit Trägerverbänden abgesichert.
- Die Angebote und Angebotsformen im außerunterrichtlichen Schulsport werden gemeinsam vom Landessportbund, dem Sportministerium und dem Schulministerium weiter entwickelt. Eine Förderung kann über die Mittel des bisherigen Förderprogramms „Schulsportgemeinschaften“ erfolgen.
- Es werden Ausbildungsmodule für sportspezifische, sportartübergreifende und gesundheitsorientierte Kooperationsangebote entwickelt, dabei sind die bestehenden Qualifikationen zu prüfen und ggf. anzupassen.
- Die Auswirkungen des Ganztags bzw. Langtags auf die Entwicklung des Wettkampf- und Leistungssports werden analysiert. Es werden Maßnahmen entwickelt, die den Erhalt des verbandlichen Wettkampfsystems im Kinder- und Jugendbereich und die Erreichung der im Programm Leistungssport 2020 formulierten Ziele sichern.
- Das schulsportliche Wettkampfsystem wird mit dem Ziel der Unterstützung des verbandlichen Wettkampfsystems reformiert und ggf. enger mit diesem vernetzt.
- Der organisierte Sport erprobt neue Mitgliedschaftsmodelle der Vereine für Schüler/innen.
- Der organisierte Sport erprobt neue Organisationsmodelle für Kooperationen mit Schulen (z. B. Schulsportabteilungen, Schulsportvereine, Jugendsportclubs, Ganztagsportclubs).
- Das Sporthelferprogramm wird ausgebaut.
- Es wird ein Modell für sportorientierte Ferienmaßnahmen in Kooperation zwischen Schulen und Sportvereinen entwickelt.
- Die Veränderung der Bedarfe bei der kommunalen Sportstättensituation durch den Ganztags wird analysiert und in ein entsprechendes Konzept zur Sicherung der notwendigen Sportstättenkapazitäten für Sportvereine und Schulen umgesetzt. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die Sicherung der Sportstätten z. B. bei Schulschließungen.
- Der zusätzliche Qualifizierungsbedarf im Rahmen der beschriebenen Entwicklungen wird durch entsprechende Angebote des Landessportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen gedeckt.
- Die Koordinierungsstellen der Kreis- und Stadtsportbünde für Ganztags-/ Langtagsangebote in den Kreisen und kreisfreien Städten werden gestärkt und mit zusätzlichem hauptberuflichen Personal ausgestattet. Die Leistungen der Koordinierungsstellen für Vereine und Fachschaften/Fachverbände werden von diesen gemeinsam mit dem Landessportbund entwickelt und vertraglich vereinbart.
- Die Mitwirkung der Fachverbände im Handlungsfeld wird durch eine zusätzliche Ausstattung mit hauptberuflichem Personal verbessert.
- Es findet eine (wissenschaftliche) Begleitung/Evaluation statt, die u. a. die Situation von Kooperationen in Sek I aufarbeitet.

4.4 Partner

Unsere möglichen Partner im Handlungsfeld II sind:

- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
- Landesstelle für den Schulsport
- Kommunale Spitzenverbände
- Bezirksregierungen
- Trägerverbände
- Hochschulen

5 Handlungsfeld III: Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein

5.1 Sachstand

Immer mehr Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter werden in Kindertagesstätten/Kindertagespflege oder in Familienzentren ganztägig betreut. Schulisch werden in fünf Jahren zwischen 50 und 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen in den Ganztagschulen und den G8-Gymnasien durch Angebote am Nachmittag bis 16.00/17.00 Uhr gebunden sein. Dementsprechend werden dem traditionellen Betrieb der Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen ca. 500.000-600.000 Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen entzogen. Wenn das Verbundsystem des organisierten Sports hier nicht gegensteuert, ist die Existenz der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine gefährdet. Im Einzelnen ist zu bedenken:

- Die sportartspezifischen, die sportartübergreifenden und die gesundheitsorientierten Angebote im Kinder- und Jugendsport würden verringert und zum Teil in die Bereiche „Kindertagesstätte und Schule“ verlagert.
- Die Nachwuchsförderung im Leistungssport und der Wettkampfbetrieb der Fachverbände auf Kreis- und Bezirksebene würden stark beeinträchtigt.
- Die Angebote der außersportlichen Jugendarbeit der Sportvereine (Ferienfreizeiten, Tagesausflüge, gesellige Aktionen etc.) würden nur noch in geringem Maße stattfinden.
- Die Zeitressource von jungen Menschen für freiwilliges/ehrenamtliches Engagement würde abnehmen.
- Das Feld der außerschulischen Jugendbildung in den Sportvereinen mit ihren Charakteristika wie Bedürfnisorientierung, Gestaltungsmöglichkeiten, informelles Lernen und Freisetzung von Selbstentfaltungskräften würde beschnitten.
- Die Überalterung des Ehrenamts im Sportverein würde fortschreiten.
- Nach Einstellung der Kinder- und Jugendarbeit in Abteilungen der Sportvereine bzw. in einspartigen Vereinen, würde die Förderfähigkeit aus kommunalen und Landesmitteln nach dem Kinder- und Jugendförderplan entfallen.
- Das gesellschaftspolitische Gewicht der Sportjugend NRW und der Sportjugenden in den Bünden und Fachverbänden sowie in den Vereinen würde abnehmen.

5.2 Ziele bis Ende 2015

- Der Organisationsgrad von Kinder- und Jugendlichen in den Sportvereinen bleibt stabil.
- Die Anzahl an Kinder- und Jugendabteilungen in den Sportvereinen bleibt erhalten.
- Neben dem eigenen Profil (sportliche und außersportliche Kinder- und Jugendarbeit) haben die örtlichen Sportvereine auch ein „Kooperationsprofil“ entwickelt.

- Die Angebotsentwicklung der Sportvereine ist an die örtlichen Bedarfe/Bedürfnisse angepasst, neue (bislang unterrepräsentierte) Zielgruppen sind erschlossen.
- In den Satzungen und Strukturen der Sportvereine, Bünde und Fachverbände sind Kooperationen mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen verankert.
- Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und die außersportliche Arbeit in den Sportvereinen sind gestärkt.
- Die Rahmenbedingungen für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein müssen verbessert werden. Die Verfügbarkeit von Sportstätten für Sportvereine am frühen Nachmittag, Qualifikationen von Vereinsmitarbeitern für ihre Tätigkeit im Ganztags und die Beratung der Vereine (auch kleiner Vereine) für die Ganztagsproblematik muss intensiviert werden.
- Die Vereine haben ein neues Selbstverständnis als Partner für Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen entwickelt.
- Junges ehrenamtliches Engagement in den Sportvereinen wird systematisch gefördert, u. a. durch das Schaffen von Einsatzmöglichkeiten und die Begleitung der Jugendlichen

5.3 Maßnahmen

- Es werden sportartspezifische, sportartübergreifende und gesundheitsorientierte Vereinsangebote für Ganztagschüler/innen und Kinder in Kindertagesstätten/ Kindertagespflege erarbeitet. Kooperationsangebote sind als integraler Bestandteil der Vereinsarbeit etabliert.
- Die Auswirkungen des Ganztags bzw. Langtags auf die Entwicklung des Wettkampf- und Leistungssports werden analysiert. Es werden Maßnahmen entwickelt, die den Erhalt des verbandlichen Wettkampfsystems im Kinder- und Jugendbereich und die Erreichung der im Programm Leistungssport 2020 formulierten Ziele sichern. Dabei werden die Belange von Mannschafts- und Individualsportarten berücksichtigt.
- Die außersportliche Vereinsarbeit im Kinder- und Jugendbereich wird auf Kinder und Jugendliche aus den Kooperationsangeboten ausgeweitet.
- Aus- und Fortbildungsmodule für Kooperationsangebote werden entwickelt und von den Übungsleiter/innen und Trainer/innen genutzt.
- Formen der öffentlichen Darstellung/Anerkennung des Engagements von Sportvereinen als Partner örtlicher Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden entwickelt.
- Es werden Struktur- und Mitgliedschaftsmodelle für Kooperationen der Sportvereine mit Schulen und Kindertagesstätten/Kindertagespflege entwickelt.
- Jugendliche, die über einen längeren Zeitraum (mehrere Schulhalbjahre) an einem Angebot des Vereins teilgenommen haben, werden durch Anbieten entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen (Gruppenhelfer, Jugendleiter, Jungtrainer) gefördert.
- Es werden gezielt Einsatzmöglichkeiten für Sporthelfer und Gruppenhelfer geschaffen.
- Es werden spezielle Angebote für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen entwickelt.
- Die sportartübergreifenden und die gesundheitsorientierten Angebote für Sechs- bis Zwölfjährige werden qualitativ und quantitativ ausgebaut.
- Es wird eine jugendgemäße Anerkennungskultur im Verein entwickelt.
- Ein Berichtswesen zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit wird eingeführt.
- Es wird ein Förderprogramm „Junges Ehrenamt im Sportverein“ konzipiert und umgesetzt.
- Für Sportarten, wie z. B. Sportschießen, Pferde- und Wassersport, deren Angebote im Schulraum kaum realisiert werden können, müssen spezielle Kooperationsangebote geschaffen werden.

5.4 Partner

Unsere möglichen Partner im Handlungsfeld III sind:

- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

6 Handlungsfeld IV: Kommunale Entwicklungsplanung/Netzwerkarbeit

6.1 Sachstand

Das Programm „NRW bewegt seine Kinder – Bewegte Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen“ benötigt für die örtliche Umsetzung und Steuerung personelle, strukturelle und konzeptionelle Grundlagen. Dabei müssen bereits bestehende Personalressourcen, Kooperationsstrukturen und Teilkonzepte sinnvoll integriert und bedarfsgerecht erweitert bzw. gestaltet werden.

Die flächendeckend vorhandenen Bildungspartner einer kommunalen Bildungslandschaft für Kinder und Jugendliche sind neben der Schule die Jugendhilfe und der organisierte Sport. Im Gegensatz zum (gemeinwohlorientierten) Kinder- und Jugendsport arbeiten Schule und Jugendhilfe auf der Basis von Leistungsgesetzen.

Jugendhilfe und Schule sind durch entsprechende Regelungen im Kinder- und Jugendförderungsgesetz (2005) und im Schulgesetz NRW (2006) zur wechselseitigen Zusammenarbeit verpflichtet. Dabei geht es zum einen um die Verknüpfung von Planungsprozessen im Sinne einer quantitativen Strukturplanung (vor allem auch der benötigten adäquaten Infrastruktur für Erziehung, Betreuung und Bildung von Heranwachsenden) mit konkreten Umsetzungsschritten auf Stadt- bzw. Kreisebene. Zum anderen geht es um die Verknüpfung der praktischen Arbeit mit Blickrichtung auf die Qualität der Angebote. Außerdem ist für Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe gesetzlich festgelegt, dass zwischen ihnen dezentrale Kommunikationsstrukturen aufgebaut werden sollen, um pädagogische Konzepte miteinander abzustimmen.⁹

Was die Unterstützung der Kooperation von Sportvereinen mit Kindertagesstätten/ Kindertagespflege und Schulen im kommunalen Setting angeht, ergibt sich dagegen ein uneinheitliches Bild: Die Stadt- und Kreissportbünde sind zwar kommunal in vielen politischen Gremien als Mitglieder gesetzt, jedoch nicht flächendeckend und mit örtlich sehr unterschiedlichen Möglichkeiten der Einflussnahme. Zudem sind sowohl im Schulsystem als auch in der Jugendhilfe in den letzten Jahren neue beratende und unterstützende Strukturen für den Bildungs- und Betreuungsbereich geschaffen worden bzw. noch im Aufbau begriffen: auf Landes-, regionaler und kommunaler Ebene (z. B. Familienzentren, Beratungsstrukturen für den Ganzttag, Regionale Bildungsnetzwerke etc.). Vernetzungen mit dem gemeinnützigen Sport sind auch hier örtlich sehr unterschiedlich ausgeprägt und bleiben zum Großteil zufällig.

Im Hinblick auf die Gesundheitsförderung/Prävention existieren in allen 54 kreisfreien Städten und Kreisen entsprechend den Vorgaben des „Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)“ Kommunale Gesundheitskonferenzen, die in der Regel auch das Thema „Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen“ koordinieren und Maßnahmen initiieren. Hier wirken erst 27 Stadt- und Kreissportbünde aktiv mit.

Es gibt bei den Stadt- und Kreissportbünden zurzeit keine einheitliche Struktur, die die Gesamtsteuerung aller Handlungsfelder des Leitprogramms „NRW bewegt seine Kinder - Bewegte Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen“ auf kommunaler Ebene leisten könnte. Und dort, wo die Stadt- und Kreissportbünde in kommunalen Gremien als Mitglieder gesetzt sind, wird die Vertretung unterschiedlich wahrgenommen (teils durch Ehrenamt, teils durch hauptberufliche Mitarbeiter/innen). Es ist kein einheitliches und überall strukturell abgesichertes Wissensmanagement vorhanden, so dass der Informations(rück)fluss vielfach von Einzelpersonen abhängig

⁹ Bei der Zusammenführung von Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung wirken Schule, Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §§ 42 Abs. 6, 76 Nr. 7 und 80 SchulG, § 7 3.AG-KJHG KJFöG sowie §§ 8a und 81 SGB VIII zusammen. Die örtlichen Träger der freien Jugendhilfe sind gemäß § 5 SchulG sowie § 4, § 80 und § 81 SGB VIII bei der Bedarfsplanung, Konzeptentwicklung und -umsetzung zu beteiligen.

ist. Außerdem ist noch weitgehend unklar, wie eine Beteiligung bzw. Mitwirkung der Fachverbände vor Ort geschehen kann.

Für die Rolle des Sports als Bildungspartner von Schulen und Kindertagesstätten/ Kindertagespflege ist es an vielen Stellen von Vorteil, als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe auftreten und sich somit auch auf eine entsprechende bundesgesetzliche Grundlage, die mit Leistungsgesetzen hinterlegt ist, stützen zu können. Entsprechende Strukturen im Jugendbereich sind jedoch nicht überall vorhanden. Fachkräfte für die Jugendarbeit im Sport gibt es bisher erst in 24 Stadt- und Kreissportbünden. Deren Arbeitskraft wird in der Regel durch die Vielzahl der zu betreuenden inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte gebunden, so dass zu wenige Ressourcen für die Netzwerkarbeit bleiben.

In den übrigen Bünden übernehmen zum Teil die Koordinierungsstellen aus den verschiedenen Handlungsprogrammen der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Koordinierungsstelle Ganztage, Bewegungskindergarten, schwer mobil) neben der inhaltlichen Komponente ihrer Arbeit eine Vernetzungsfunktion in den kommunalen Raum und in das Verbundsystem des Sports hinein. Die Vernetzungsfunktion ist dann jedoch an das jeweilige Programm gebunden bzw. bleibt meist auf dessen Inhalte beschränkt, so dass hier in der Regel keine Gesamtvertretung der Positionen des gemeinnützigen Kinder- und Jugendsports stattfindet.

Auch die Vernetzung innerhalb des Verbundsystems des gemeinnützigen Sports ist unterschiedlich gut ausgebaut, z. B. was die Mitwirkung der Fachschaften in den Bünden und deren Anbindung an ihre Fachverbände betrifft.

6.2 Ziele bis Ende 2015

- Auf der Landesebene sind verbindliche Regelungen mit dem Schulministerium NRW, Jugendministerium NRW und den kommunalen Spitzenverbänden zur kommunalen Steuerung des Programms „NRW bewegt seine Kinder – Bewegte Kindheit und Jugend in Nordrhein-Westfalen“ getroffen.
- Auf der kommunalen Ebene sind in den 54 Kreisen und kreisfreien Städten kommunale Steuerungsgremien zur Umsetzung des Programms „NRW bewegt seine Kinder“ unter Beteiligung des Sports eingerichtet.
- In allen Kommunen findet eine kommunale Sportentwicklungsplanung unter Beteiligung der SSB/KSB bzw. SSV/GSV statt.
- Die kommunale Sportentwicklungsplanung wird mit der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung verzahnt.
- Alle Kommunen haben Kooperationsverträge mit ihrem Stadt- oder Kreissportbund bzw. dessen Untergliederungen abgeschlossen, in denen unter anderem die Sportstättennutzung (zeitliche Regelungen) sowie Verfahren zur Sportstättenplanung verbindlich geregelt sind.
- In allen sport-, schul- und jugendhilferlevanten kommunalpolitischen Gremien und kommunalen Verwaltungsgremien (u. a. regionale Bildungskonferenzen in kreisfreien Städten und Kreisen) wird eine Vertretung durch den gemeinwohlorientierten Sport wahrgenommen.
- In allen Stadt- und Kreissportbünden sind unter Einbindung der Fachschaften/SSV/GSV/Vereine Konzepte für die verschiedenen Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendsportentwicklung sowie inhaltliche und politische Zuständigkeiten entwickelt, verabschiedet und kommuniziert.

6.3 Maßnahmen

- Die Koordinierungsstellen der Stadt- und Kreissportbünde werden strukturell gestärkt. Die Leistungen der Koordinierungsstellen für Vereine und Fachschaften/Fachverbände bei der Umsetzung des Programms werden im Verbundsystem entwickelt und vertraglich vereinbart.
- Es werden Aufgabenprofile zur Übernahme von Netzwerkaufgaben konzipiert und erprobt.
- Für die fachlich-inhaltliche Umsetzung und die örtliche Steuerung aller Handlungsfelder des Handlungsprogramms „NRW bewegt seine Kinder“ werden Anforderungs- und Kompetenzprofile entwickelt.
- Der sich aus den Profilen ergebende Qualifizierungsbedarf wird erhoben, entsprechende Maßnahmen werden entwickelt und umgesetzt.
- Es wird ein Rahmen-/Musterkonzept zur örtlichen Bedarfsplanung, Steuerung, und Qualitätsentwicklung erstellt und eingeführt.
- Der Unterstützungsbedarf von Fachverbänden und Bündeln bei der Umsetzung des Programms wird analysiert, entsprechende Hilfen werden konzipiert und bereitgestellt.
- Es werden einheitliche Datenbanken zur Erhebung und Sicherung empirischer Daten des Kinder- und Jugendsports in allen Stadt- und Kreissportbünden eingerichtet.
- Kommunale Modelle zur Bewegungs-, Sport- und Talentförderung (z. B. Düsseldorfer Modell, NRW-Motorik-Test) werden angeregt.
- Es werden Verhandlungen über entsprechende Regelungen zur kommunalen Steuerung und Umsetzung des Programms „NRW bewegt seine Kinder“ mit der Landesregierung, den beteiligten Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden geführt.
- Es werden kommunale Steuerungsgremien zur Umsetzung des Programms „NRW bewegt seine Kinder“ unter Federführung des Sports eingerichtet.
- Materialien und Argumentationshilfen zur Unterstützung der jeweils regionalen Positionierung des Sports werden entwickelt.
- Ansätze einer kommunalen Sportentwicklungsplanung und ihrer Verzahnung mit der Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung werden entwickelt.

6.4 Partner

Unsere möglichen Partner im Handlungsfeld IV sind:

- Kommunale Spitzenverbände
- Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
- Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW
- Fachverbände
- Stadt- und Kreissportbünde
- Alle Kommunen
- Bezirksregierungen
- Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
- Hochschulen

Belege I) und II) Text Management Summary

I) zu „Studien alarmierende Zahlen“

Der 13. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt für den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen zwei Entwicklungen. Es lassen sich Verschiebungen von den akuten zu den chronischen Krankheiten feststellen, unter anderem bedingt durch Verhalten und Lebensstil (Ernährungsverhalten und Bewegungsmangel) sowie durch die Lebensverhältnisse (Armut, mangelnder Wohn- und Bewegungsraum). Danach leiden zum Beispiel bereits 9 Prozent der Vier- bis Sechsjährigen unter Übergewicht und Fettleibigkeit. Bei den Sechs- bis Zehnjährigen sind es schon 15 Prozent und bei den Vierzehn- bis Siebzehnjährigen 17 Prozent.¹

Zum anderen berichtet der BDP² von einer Verschiebung von somatischen Erkrankungen zu psychischen Auffälligkeiten bei 10 bis 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Hierzu gehören Auffälligkeiten (Sprachentwicklungsstörungen), emotionale Störungen (Depressionen, Angst), sowie Verhaltensauffälligkeiten (Aufmerksamkeitsstörungen, Gewaltbereitschaft, Alkohol- oder Drogenmissbrauch)³.

52% der Vier- bis Fünfjährigen, 65% der Sechs- bis Zehnjährigen, 61% der Elf- bis Dreizehnjährigen und nur noch 51% der Vierzehn- bis Siebzehnjährigen treiben Sport im Verein⁴. Kinder ohne Mitgliedschaft im Sportverein weisen zu 14% Übergewicht auf, während nur 10% der Vereinskinder übergewichtig sind⁵. Elf bis siebzehn Prozent der einzuschulenden Kinder (Studie Köln⁶) weisen Koordinationsstörungen auf, so dass eine Empfehlung für Sportförderunterricht ausgesprochen wird.

¹ Kurth, B.-M./Schaffrath Rosario, A. (2007): Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: Bundesgesundheitsblatt 50, S. 736-743.

² Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) (2007): Bericht zur Kinder- und Jugendgesundheit in Deutschland.

³ Rutter, M./Smith, D. J. (1995): Towards causal explanations of time trends in psychosocial disorders of young people, in: Rutter, M./Smith, D. J. (Hrsg.): Psychosocial disorders in young people: Time trends and their cases, S. 738-807.

⁴ Bös, K. u. A. (2007): Motorik-Modul: Eine Studie zur motorischen Leistungsfähigkeit und körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

⁵ WIAD-AOK-DSB-Studie II (2003): Bewegungsstatus von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Kurzfassung einer Untersuchung im Auftrag des Deutschen Sportbundes und des AOK Bundesverbandes.

⁶ Mersmann, H. (o. J.): Gesundheit von Schulanfängern – Auswirkungen sozialer Benachteiligungen, in: Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Band 3, S. 60-78.

II) zu „politische Ziele der Landesregierung“

Nordrhein-Westfalen 2010 – 2015: Gemeinsam neue Wege gehen. Koalitionsvertrag zwischen der NRW SPD und Bündnis 90/ Die Grünen NRW (Juli 2010)⁷,

- **Bildungspolitik**

„Wir stehen zum Ausbau der Kita-Plätze für unter dreijährige Kinder und zum Rechtsanspruch ab 2013. [...] Ziel ist es, den Elementarbereich so auszugestalten, dass ein Höchstmaß an Förderung erreicht wird.“ (S. 6, Zeilen 275f. und 305f.)

„Wir wollen den Ganzttag ausbauen und dafür flexible Modelle ermöglichen. [...] Die Einbindung von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur bei der Gestaltung des Ganztags ist bedeutsam und soll partnerschaftlich weiterentwickelt werden.“ (S. 8, Zeilen 406 und 411f.)

- **Sportpolitik**

„Wir verstehen Sportpolitik als Querschnittsaufgabe, die nur in enger Kooperation mit anderen Politikbereichen weiterentwickelt werden kann. So ist insbesondere die bewegungsfreudige Schule unser Ziel. [...] Darüber hinaus wollen wir Sport und Bewegung auch in Kindergärten und Kindertagesstätten fördern. Wir wollen die Schule als Bewegungsraum über den regulären Sportunterricht hinaus fördern und stärken. Dieser muss vielfältig gestaltet und verlässlich organisiert sein. Hierbei sind die Sportvereine und ihre Verbände unsere verlässlichen und bewährten Partner.“ (S. 64f., Zeilen 3342f. und 3347f.)

⁷ URL: http://www.nrwspd.de/db/docs/doc_30009_2010713112745.pdf